

Aufruf gegen den Ausbau der Videoüberwachung in Mannheim

– für Freiheit und effektive Sicherheit!

Mannheim, 17. Oktober 2017

Nachdem Freiburg Anfang 2017 den Ausbau der Videoüberwachung in der Innenstadt beschlossen hat, plant nun Mannheim als drittgrößte Stadt Baden-Württembergs verschärfte Videoüberwachung. Wir – Selbstbestimmt.Digital e.V., CCC Mannheim und Humanistische Union Baden-Württemberg – sehen die Begründungen dafür, wie sie in der Informationsvorlage des Oberbürgermeisters Nr. V 142/2017 an den Gemeinderat dargelegt werden, als nicht hinreichend an. Vielmehr erscheint uns die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit durch diese Maßnahmen in Mannheim stark gefährdet und die Freiheit der BürgerInnen der Stadt unverhältnismäßig bedroht. Die Stadt Mannheim würde mit der Umsetzung der Planungen auf kommunaler Ebene den weiteren Ausbau überwachungsstaatlicher Strukturen voranbringen. Auf Landesebene ist hierzu Innenminister Strobl (CDU) im Mai 2017 konkret geworden (berichtet haben z.B. die Südwestpresse¹). Der Bund hat dies unter anderem mit dem Gesetzesentwurf zum Bundestrojaner² vorangetrieben (Juli 2017).

Fragliche Kausalzusammenhänge und das gefährliche Argument „Sicherheitsgefühl“

Mehrere Punkte in der Informationsvorlage Nr. V 142/2017 der Stadt Mannheim erscheinen uns problematisch. Die Planungen zum Ausbau der Videoüberwachung in der Mannheimer Innenstadt sind daher nicht zu rechtfertigen. So suggeriert das Schreiben einen Kausalzusammenhang zwischen eingesetzter Videoüberwachung und dem Rückgang der Kriminalität zwischen 2001 und 2007 (vgl. S. 3). Die Präventionsarbeit der Quartiersmanagements, der Stadtsozialarbeit sowie andere, präventiv wirkende Maßnahmen werden völlig ausgeblendet. Wir meinen: Es geht augenscheinlich nur um das Bekämpfen von Symptomen. Das erklärte Ziel der Steigerung des subjektiven „Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger“ (S. 3, 11) halten wir für geradezu gefährlich. Manche/r BürgerIn wird sich in vermeintlicher Sicherheit ob der installierten Kameras zu einem sich selbst gefährdenden Verhalten verleiten lassen. Allein, die Tatsache der Existenz und Aufzeichnung der Videokameras schafft keinen helfenden Polizeibeamten heran. Wie im Fall der Berliner Gewalttäter und der Videoüberwachung in U-Bahnhöfen klar geworden ist, helfen Kameras keineswegs, „potenzielle Straftäter von der Tatbegehung abzuschrecken“ (ebd., S. 11), sondern können sogar deren Selbstinszenierung Vorschub leisten. Unhaltbar ist das Argument, die MannheimerInnen würden (in vollem Bewusstsein um die Konsequenzen) die Videoüberwachung befürworten. Im Glauben um schnelle „gefühlte Sicherheit“ durch Videoüberwachung stimmen viele BürgerInnen diesem fadenscheinigen Argument von Landes- und Bundespolitikern zu. Tatsächlich sorgt Videoüberwachung nicht für mehr Sicherheit und bekämpft Terror- und Kriminalitätsursachen nicht, wie u.a. Studien der New America Foundation³ zeigen.

1 <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/innenminister-strobl-plant-neue-sicherheitsgesetz-14951826.html> (Abruf: 17.10.2017).

2 <https://www.heise.de/ct/ausgabe/2017-15-Internet-3762703.html> (Abruf: 17.10.2017).

3 <https://netzpolitik.org/2014/new-america-foundation-nsa-masseneueberwachung-nicht-massgeblich-bei-terrorbehaempfung/> (Abruf: 17.10.2017).

Verdrängungseffekte und BürgerInnen unter Generalverdacht

Die Zahlen zum „signifikanten Anstieg der Straßenkriminalität“ in der Innenstadt, insbesondere im Bereich der Kurpfalzstraße („Breite Straße“) mit den Quadraten D1/O1 bis K1/U1 (S. 6, 8-9) und zur existenten „Kriminalitätsfurcht“ (S. 7) nehmen wir ebenso besorgt zur Kenntnis wie die Stadt Mannheim. Über die Gründe des Anstiegs schweigt sich die Informationsvorlage aus. Ebenso ignoriert sie nahezu die in der Kriminalwissenschaft längst festgestellten Verdrängungseffekte beim Einsatz von Videokameras. Es ist eine Binsenweisheit, dass Straßenkriminalität und insbesondere auch die Rauschmittelkriminalität sich in andere Bezirke verlagert, die eben (noch) nicht überwacht sind. Zudem stellen solche Überwachungsbefugnisse der staatlichen Behörden alle BürgerInnen pauschal unter Generalverdacht als „potentielle Täter“ und drehen die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung um. Denn bisher darf der Staat nur dann eine Bürgerin oder einen Bürger zur Nennung des eigenen Namens und Preisgabe seiner Identität zwingen, wenn er oder sie sich verdächtig gemacht hat. Die immer mehr eingesetzten technischen Verfahren zur automatischen Gesichtserkennung lassen diese Schranke bei der öffentlichen Videoüberwachung entfallen. Davor hat der baden-württembergische Datenschutzbeauftragte erst unlängst eindringlich gewarnt.

Lücken, Algorithmen oder: Wer definiert „verdächtig“ und „normal“?

Vor allem sehen wir große Risiken in den zahlreichen Lücken, die die Informationsvorlage für die geplante Videoüberwachung vorsieht: Alternativmaßnahmen und reale Ursachenbekämpfung von Kriminalität werden kaum diskutiert, auch nicht im Blick auf den „Mannheimer Weg“ (S. 10, 12). Öffentliche Versammlungen sollen „grundsätzlich“ nicht gefilmt werden können (S. 11) – doch mit wie vielen Ausnahmen kann dies schnell aufgeweicht werden, um den „verdachtslosen Eingriff mit großer Streubreite“ (ebd.) zu legitimieren! Auch wissen wir: Wenn Juristen „grundsätzlich nein“ sagen, meinen sie eigentlich das Gegenteil.

Die mit dem Fraunhofer IOSB abzustimmende, algorithmenbasierte Video- und Bildanalysesoftware soll automatisch „normale“ und „verdächtige“ Bewegungen voneinander unterscheiden (S. 12) – doch wer definiert „Normalität“? Wann ist man „verdächtig“? Werden Stadt und Polizei im Zweifelsfall nicht lieber mehr als weniger Daten aufzeichnen – und Fehler der Software stillschweigend tolerieren? Diese Aspekte wiegen umso schwerer, als dass die Stadt Mannheim diese bislang kaum offen angesprochen haben und die BürgerInnen daher über das Potenzial dieser überwachungsstaatlichen Strukturen im Unklaren lassen. Dass man hier noch Großes vorhat, verrät die Informationsvorlage mit dem Hinweis, dass schon jetzt in mehr Bereichen als in den derzeit für die Überwachung vorgesehenen vorsorglich Leerrohre für Glasfaserkabel gelegt werden sollen – allein zum Zweck weiterer polizeilicher Überwachung (S. 9).

Videoüberwachung untergräbt Sicherheit und zerstört Freiheit durch Vermeidungsverhalten

Daher sehen wir die „Durchführung der Videoüberwachung in den überproportional belasteten Räumen“ (S. 10) in Mannheim als unverhältnismäßigen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht in seiner Ausprägung als Recht der informationellen Selbstbestimmung an.

Videotechnik ist in der geplanten Form in Mannheim weder geeignet noch erforderlich, um Rechtsgutverletzungen zu verhindern. Videoüberwachung führt nicht zu mehr Sicherheit, sondern lenkt den Blick von den Ursachen vermeintlich ansteigender Kriminalität weg hin zu Symptomen. Videoüberwachung schützt BürgerInnen in Gefahrensituationen nicht wirksamer, sondern kann „verhaltenslenkende[] Wirkungen“ (ebd.) bei den BürgerInnen bewirken (Chilling-Effekt: Vermeidungsverhalten durch das Bewusstsein, überwacht zu werden). Dies schränkt nicht nur die reale Freiheit und Sicherheit, sondern auch das Vertrauen in den Rechtsstaat und in die gelebte Demokratie ein. Mit einem Wort: Videoüberwachung ist eine zweiseitige und gefährliche Placebo-Maßnahme.

Wir fordern den Stopp des geplanten Ausbaus der Videoüberwachung in Mannheim!

Mannheim als drittgrößte Stadt Baden-Württembergs kann eine Vorreiterrolle in datenschutz- und demokratiefreundlichen Sicherheitsmaßnahmen auch hinsichtlich der aktuell umzusetzenden EU-Datenschutzgrundverordnung einnehmen und sich positiv als Teil des EU-Datenmarktes mit neuen, klaren Datenschutzgrundlagen auszeichnen. Für demokratische, bürgernahe, grundrechtskonforme und effektive Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung sind folgende Maßnahmen nötig:

- Soziale Prävention: mehr Quartiersmanagement, Integrations- und Sozialarbeit, auch als Unterstützungs- und Beratungsarbeit an den Schulen und Jugendzentren;
- Wenn mehr polizeiliche Kontrolle, dann durch kompetent ausgebildete Polizisten vor Ort: Uniformen, Funkgeräte/Mobiltelefone, Tablets für Recherchen, schnelles Internet, Bodycams nur, wenn sie nicht deaktivierbar sind und damit auch die Dokumentation des Verhaltens der Polizisten ermöglichen;
- Keine verdachtslose Überwachung: Vielmehr verdachtsbegründete, konkrete Einzelzugriffe;
- Benachrichtigungspflicht bei erfolgter Überwachung für den Fall, dass im Zuge der Überprüfungen die Identität eines Bürgers oder einer Bürgerin festgestellt worden ist.

Selbstbestimmt.Digital e.V.

Gemeinsam Zukunftsräume gestalten

Jonas Vollmer
Vorstandsvorsitzender
Selbstbestimmt.Digital e.V.



Dr. Udo Kauß
Vorstandsvorsitzender
HUMANISTISCHE UNION
LV Baden-Württemberg



Florian Zahn, Felix Rublack, Florian Weispfenning
Vorstand
Chaos Computer Club Mannheim